

Corporate Governance Bericht

1. Allgemeines

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08.01.2013 die Einführung bzw. Geltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg beschlossen.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg richtet sich an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts und Personengesellschaften, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist. Die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Das Land Baden-Württemberg ist Mehrheitsgesellschafter und hält 95 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Über Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung soll die Leitung und Überwachung des Unternehmens durch seine Organe verbessert werden. Der Public Corporate Governance Kodex des Landes soll auch den Besonderheiten einer Unternehmensträgerschaft des Landes Rechnung tragen.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes soll zudem durch mehr Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle das öffentliche Vertrauen in Unternehmen mit Landesbeteiligung und in das Land als Anteilseigner stärken.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22.07.2013 ist der vom Ministerrat des Landes Baden-Württemberg am 08.01.2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg für die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung anzuwenden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG haben den Corporate Governance Bericht jährlich abzugeben. Bestandteil des Corporate Governance Berichtes hat insbesondere die Erklärung zu sein, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

Die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG kommt mit dem vorliegenden Bericht den Anforderungen und Empfehlungen für das Jahr 2018 (Berichtszeitraum) im Wesentlichen nach.

Die im Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen waren zum überwiegenden Teil bereits in der Vergangenheit als verbindliche Vorgaben an die Gesellschaft gerichtet. Insoweit hat die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG ihnen auch schon vor der Verpflichtung zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg entsprochen.

2. Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus zwei Vorstandsmitgliedern. Vorstandsmitglieder sind Herr Johannes Müller (Vorsitzender) und Herr Tobias Harms.

3. Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

	Herr Johannes Müller	Herr Tobias Harms
Grundvergütung	EUR 191.000,00	EUR 150.000,00
Erfolgsabhängige Vergütung	EUR 43.750,00	EUR 40.000,00
Beihilfen	EUR 1.034,48	EUR 0,00
Geldwerte Vorteile	EUR 4.602,41	EUR 11.441,50
Reisekosten	EUR 0,00	EUR 1.062,93
Summe	EUR 240.386,89	EUR 202.504,43

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG besteht seit der Verschmelzung mit der ehemaligen HzL Hohenzollerische Landesbahn AG zum 26.06.2018 aus zwölf Mitgliedern (zuvor neun Mitglieder). Die Aufsichtsratsmitglieder Thomas Hummel, Oskar Rauser und Herrmann Lenz haben ihre Aufsichtsratsstätigkeit bis zum 25.06.2018 für die ehemalige HzL Hohenzollerische Landesbahn AG ausgeübt. Sie werden unter dem nachfolgenden Punkt 5 aufgeführt, weil die Verschmelzung steuerlich und bilanziell bereits rückwirkend zum 01.01.2018 erfolgt ist.

5. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im 2018 auf insgesamt EUR 20.471,05 und setzt sich wie folgt zusammen:

	Vergütung	Sitzungsgeld	Reisekosten	Gesamtbezüge
Herr Ministerialdirektor Prof. Dr. habil. Uwe Lahl Vorsitzender	EUR 2.000,00	EUR 600,00	EUR 0,00	EUR 2.600,00
Herr Staatssekretär Julian Württemberg	EUR 1.125,00	EUR 400,00	EUR 0,00	EUR 1.525,00
Herr Ministerialrat Walter Kortus	EUR 1000,00	EUR 550,00	EUR 401,66	EUR 1.951,66
Herr Ministerialrat Peter Hahn	EUR 750,00	EUR 500,00	EUR 318,74	EUR 1.568,74

Herr Thomas Dörflinger, MdL	EUR 1.000,00	EUR 200,00	EUR 0,00	EUR 1.200,00
Herr Reinhold Pix	EUR 1000,00	EUR 250,00	EUR 414,73	EUR 1.664,73
Frau Landrätin Stefanie Bürkle (seit 26.06.2018)	EUR 687,50	EUR 200,00	EUR 331,60	EUR 1.219,10
Herr Günther-Martin Pauli, Landrat (seit 26.06.2018)	EUR 812,50	EUR 200,00	EUR 138,30	EUR 1.150,80
Herr Helmut Hackel	EUR 1.125,00	EUR 500,00	EUR 714,75	EUR 2.339,75
Herr Hubert Schrempp	EUR 750,00	EUR 500,00	EUR 428,83	EUR 1.678,83
Frau Gabriele Fieback	EUR 750,00	EUR 500,00	EUR 491,85	EUR 1.741,85
Herr Thomas Hummel (bis 25.06.2018 und seit 13.09.2018)	EUR 500,00	EUR 200,00	EUR 430,59	EUR 1.130,59
Herr Oskar Rauser (bis 25.06.2018)	EUR 250,00	EUR 100,00	EUR 430,59	EUR 350,00
Herr Herrmann Lenz (bis 25.06.2018)	EUR 250,00	EUR 100,00	EUR 430,59	EUR 350,00

6. Darstellung des Frauenanteils in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Der Vorstand der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen. Dem Gremium gehört keine Frau an. Außerdem hat die Gesellschaft vier Angestellten Gesamtprokura erteilt. Darunter ist keine Frau.

Der Aufsichtsrat der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, darunter sind zwei Frauen.

7. Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG haben sich mit den Anforderungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner aktuellen Ausfertigung befasst und geben eine Entsprechenserklärung gemäß **Anlage 1** ab.

Lahr, 05.08.2019

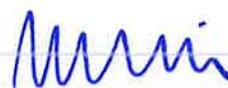
für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. habil. Uwe Lahl

Lahr, 05.08.2019

für den Vorstand



Johannes Müller



Tobias Harms

Corporate Governance Bericht

Anlage 1 von 1

Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 15 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG sind mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22.07.2013 zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg verpflichtet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG haben sich mit den Anforderungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner aktuellen Ausfertigung befasst und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG erklären für das Unternehmen, dass den Anforderungen und den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg entsprochen wird, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt werden:

Abgewichen wird von den Anforderungen und den Empfehlungen der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) nur in der Randnummer 107.

Randnummer:	Begründung für die Abweichung:
107	Aufgrund der im Geschäftsjahr 2018 steuerlich und bilanziell rückwirkend zum 01.01.2018 erfolgten Verschmelzung der ehemaligen HzL Hohenzollerischen Landesbahn AG auf die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG hat der beauftragte Abschlussprüfer sechs aufeinanderfolgende Jahresabschlüsse geprüft.